Gemeinsame Erklärung der IG-Frauen zum 8. März

Heute, am 8. März, am Internationalen Frauentag wird daran erinnert, dass die Gleichstellung in der Schweiz noch immer nicht Realität ist.

Die Löhne von Frauen sind noch immer um fast ein Fünftel tiefer als die der Männer. Dies zeigte die schweizerische Lohnstrukturerhebung von 2020. Der Lohnunterschied ist von 2018 bis 2020 um nur 1% gesunken und liegt nun bei 18%. Im öffentlichen Sektor verringerte sich die Lohnungleichheit um 3%. Im privaten Sektor blieb sie gleich. Lohngleichheit ist seit 27 Jahren gesetzlich verankert. Wenn sich Fortschritte nur so langsam wie aktuell erzielen lassen, wird es im öffentlichen Sektor 10 Jahre und im privaten Sektor 370 Jahre dauern, bis Frauen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten.

Der Lohnunterschied wird seit einigen Jahren durch den “Equal Pay Day” zum Ausdruck gebracht. Dieser zeigt symbolisch, wie viele Tage im Jahr Frauen im Durchschnitt im Vergleich zu Männern gratis arbeiten. Dieser fiel dieses Jahr auf den 18. Februar, das sind über 13% der Jahresarbeitzeit, die quasi gratis geleistet werden. Und darin eingerechnet ist «nur» die Arbeit im Arbeitsmarkt.

Unsere Wirtschaft funktioniert nur, weil es Menschen gibt, die unbezahlt arbeiten. Frauen leisten noch immer den grössten Teil der unbezahlten Betreuungs- und Sorgearbeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist anspruchsvoll und die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Familienmitgliedern liegt zumeist noch immer bei den Frauen. Dies zeigen auch die Zahlen des Bundesamtes für Statistik: Frauen leisteten 2020 50% mehr Haus- und Familienarbeit als Männer.
Nadine Jürgensen, Juristin, Journalistin und Unternehmerin rechnete in ihrer Winterrede von 2021 vor: “248 Milliarden Franken würden die von Frauen geleistete Care- und Haushaltsarbeit jährlich kosten, wenn man sie bezahlen würde. 248 Milliarden, das sind knapp 35 Milliarden Franken mehr, als der Bund, die Kantone und die Gemeinden für die Soziale Sicherheit ausgeben, inklusive AHV und Sozialhilfe – der grösste Budgetposten der öffentlichen Hand vor Bildung, Verkehr oder Sicherheit.”

Durch die mangelhaften und teuren Strukturen in der Kinderbetreuung verrichten Frauen Lohnarbeit in der Regel mit niedrigeren Pensen oder teilweise für einen bestimmten Zeitraum gar nicht, sodass sie rund ein Drittel weniger Rente erhalten. Im Jahr 2021 haben in Zürich 12-tausend Renter*innen AHV-Zusatzleistungen erhalten, zwei Drittel davon waren Frauen. Zudem sind alleinerziehende Mütter und damit ihre Kinder stärker von Armut betroffen.

Obwohl im OR seit dem Januar 2021 Richtwerte zum Anteil der Frauen verankert sind, bleibt die Vertretung von Frauen in Führungspositionen, in den Geschäftsleitungen und den Verwaltungsräten noch immer mangelhaft. Beide Geschlechter sollten bis 2025 mit mindestens 30% in den Verwaltungsräten und bis spätestens im Jahr 2030 muss jedes Geschlecht mit mindestens 20% in Geschäftsleitungen vertreten sein. Knapp ein Fünftel der 231 börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz erreichten 2022 den gesetzlich verankerten

Richtwert von 30% Frauen in den Verwaltungsräten. 35% der börsenkotierten Firmen verfügen aber nach wie vor über keine einzige Frau im Verwaltungsrat und sind zu 100% männlich. Die Zahlen der Frauenvertretungen in Geschäftsleitungen sind noch niedriger. Bei 58% der börsenkodierten Firmen gibt es keine Frauen in der Geschäftsleitung und lediglich ein Viertel erreichen den Richtwert von 20% Frauenanteil. 44% resp. 56% der neu rekrutierten Frauen in Führungspositionen, in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen werden aus dem Ausland rekrutiert.

Gewalt an Frauen ist auch in der Schweiz Alltag. Jede zweite Woche wird durchschnittlich eine Frau getötet, weil sie eine Frau ist. Mindestens jede zweite Frau hat bereits eine Form von sexualisierter Gewalt erlebt. Jährlich erleiden über 7'000 Frauen und Mädchen häusliche Gewalt. Es braucht mehr Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Es braucht Prävention, Schutz, genügend Ressourcen, Arbeit mit Tatpersonen und barrierearme Zugänge zu Unterstützungsangeboten.

Viele Frauen sind von verschiedenen Diskriminierungsformen betroffen, nicht nur Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Es ist wichtig, dass Mehrfachdiskriminierungen ernst genommen und abgebaut werden. Menschen mit einer Geschlechtsidentität ausserhalb von Frau und Mann sind häufiger unsichtbar in unserer Gesellschaft und erleben spezifische Formen von Gewalt. Der Einsatz für Gleichstellung bedeutet auch einen Einsatz gegen Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit und weitere Diskriminierungsformen.

Die Politik ist weiblicher geworden und das ist gut so. Denn wie es die Richterin Ruth Bader Ginsburg bereits formuliert hat, gehören Frauen überall hin, wo Entscheidungen getroffen werden. Bereits 2022 sind mehr Frauen in den Gemeinderat gewählt worden und auch dieses Jahr sind bei den kantonalen Wahlen mehr Frauen in das Parlament gewählt worden. Dies ist zwar erfreulich, jedoch ist der Frauenanteil in den Zürcher Parlamenten immer noch unter 50%. Schweizweit beträgt der Anteil der Frauen in politischen Gremien noch weit unter 50%. Dieser liegt für städtische und Gemeindeexekutiven bei gut 31% und in den kantonalen Regierungen unter 30%. Es gilt noch immer: je bedeutender das Amt, desto männlich dominierter ist das Gremium.

Medial werden Politikerinnen, wenn über sie berichtet wird, kritischer beurteilt als die männlichen Kollegen. Sie erhalten häufiger, krassere und sexualisierte Anfeindungen per Mail und auf den sozialen Medien. Aus aktuellem Anlass möchten wir uns von den unangebrachten, gewaltvollen und sexistischen Reaktionen an unserer Ratskollegin, Isabel Garcia, distanzieren und verurteilen diese.

Ein sehr erfreulicher Schritt hat das Stadt-Zürcher Parlament letztes Jahr erreicht: Die Mutterschaftsentschädigung soll künftig von der Stadt Zürich bezahlt werden, wenn man während des Mutterschaftsurlaubs Parlaments- und Kommissionssitzungen besucht. Doch die organisatorischen Herausforderungen im politischen Milizsystem bleiben für Parlamentarierinnen in der frühen Familienphase sehr hoch. Und die Bedingungen für Frauen - gerade auch für Mütter - sind im Zürcher Gemeinderat immer noch nicht ideal. Die

Überarbeitung der Entschädigungsverordnung ist überfällig. Beispielsweise erhalten Mütter während des Mutterschaftsurlaubs im Zürcher Gemeinderat im Gegensatz zum Nationalrat kein Sitzungsgeld, wenn sie den Sitzungen fernbleiben.

Es ist wichtig, dass wir uns alle für die Gleichstellung einsetzen. Wir als Parlamentarierinnen UND Parlamentarier haben hier eine gemeinsame Verantwortung. Nur wenn wir alle an einem Strick ziehen, erreichen wir eine gleichgestellte und diskriminierungsfreie Gesellschaft.

Kontakt (in Reihenfolge der Vorleserinnen):
Tanja Maag Sturzenegger, AL: 079 789 68 58
Serap Kahriman, GPL: 078 816 54 51
Cathrine Pauli, FDP: 079 707 54 21
Anna-Béatrice Schmaltz, Grüne: 079 557 78 85
Karin Weyermann, Die Mitte/EVP: 079 456 19 37
Angelica Eichenberger, SP: 079 413 52 03